



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Schörmann
----------------	----------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Hauptamt/Gebäudemanagement					

TOP: REGIONALE-Projekt "Südwestfälisches Musikbildungszentrum"

a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

b) Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Produktgruppe: 57.02 Allgemeine Einrichtungen und Anteile an Unternehmen

1. Beschlussvorschlag:

- a) Da die Angelegenheit wegen der Vergabe des 3. Sterns keinen Aufschub duldet und eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW, das „Südwestfälische Musikbildungszentrum“ mit einer Landesförderung von 70 % zu realisieren und die zusätzlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von rd. 280.000 € im Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Hochsauerlandkreis die Gesamtkosten von 8,19 Mio. € einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.
- b) Die Stadtvertretung genehmigt die vom Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 01.12.2011.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
280.000 €	Nr.	57 02 05	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Akademie Bad Fredeburg		78150	2013
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
	403 - Musikbildungszentrum Südwestfalen				
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: Haushalt 2013			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Ergebnisplan:		Finanzplan:
			Abschreibung:		
			Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Südwestfalen ist eine in besonderem Maße durch das Laienmusizieren auf hohem Niveau geprägte Region. Die Akademie Bad Fredeburg spielt dabei für die Entwicklung und Förderung des musisch-kulturellen Angebotes eine wichtige Rolle und hat ein Alleinstellungsmerkmal in Südwestfalen. Weder Kapazität noch Ausstattung und akustische Gegebenheiten können allerdings dem bestehenden Bedarf an professionellen Proben- und Fortbildungsmöglichkeiten gerecht werden.

Im Rahmen der Förderung Südwestfälischer Musikkultur setzt die Akademie bei ihrem Projektansatz für die Regionale 2013 auf einen Ausbau des Musikbildungszentrums zur Förderung und Motivation der Schulen, Chöre, Vereine, Musikschulen und Musikgruppen der freien Szene in ganz Südwestfalen.

Dieser Projektvorschlag bekam am 08.07.2009 vom Regionale-Ausschuss den ersten Stern. Die Projektidee war damit zum Qualifizierungsprozess für die Regionale 2013 als ein Starterprojekt zugelassen. Am 08.07.2010 wurde dem Projekt vom Regionale-Ausschuss der zweite Stern zuerkannt. Der 3. Stern soll vom Regionale-Ausschuss am 07.12.2011 vergeben werden.

1.2. In ihrer Sitzung am 26.05.2011 hat die Stadtvertretung beschlossen, das REGIONALE-Projekt „Südwestfälisches Musikbildungszentrum“ mit einer Landesförderung von 70 % und einem 50 %igen Eigenanteil von 1,18 Mio. € zu realisieren.

2. Das Gesamtprojekt gliedert sich in vier Bereiche:

2.1. Neubau von Proben- und Arbeitsräumen. Hier entstehen 3 große Probenräume in Größen von 130 m² bis 280 m². Dazu 7 kleinere Proberäume in Größen von 20 m² bis 50 m² sowie ein Bandprobenraum und ein Schlagwerkraum. Zielsetzung ist, dass drei Musikgruppen mit insgesamt 140 Teilnehmern gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen für Gesamt- und Registerproben haben.

2.2. Neuanschaffungen und Ergänzungen der Instrumentenausstattung für qualifizierte Proben- und Arbeitsbedingungen.

2.3. Um- und Erweiterungsbauten im Haupt- und Seitengebäude mit der Zielsetzung, eine Kapazität von 140 Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Dazu Neubau des Speisesaals und eines Aufzugs zur Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs.

2.4. Neugestaltung der Außenanlagen mit der Vorbereitung eines städtebaulichen Anschlusses der Akademie an das Stadtzentrum.

3. Finanzierung

3.1. Grundlage des Architektenwettbewerbs war der in der Machbarkeitsstudie dargestellte Kostenrahmen in Höhe von 6.783.000 € netto für das Gesamtprojekt, wie in der Vorlage VIII/471 vom 12.05.2011 dargestellt. Bei einer Realisierung der dort gemachten Annahmen und einer Landesförderung von 70% bei den förderfähigen Bereichen ging man von einem Eigenanteil in Höhe von 2.363.750 € aus. Bei einer hälftigen Finanzierung des Eigenanteils durch die Stadt Schmallingenberg und den Hochsauerlandkreis bedeutete dies für die Stadt Schmallingenberg einen Betrag in Höhe von 1.181.750 €.

3.2. Das Büro Hille hat mit erheblicher zeitlicher Verzögerung Ende Oktober 2011 eine erste Kostenberechnung vorgelegt, die aber eklatante Mehrkosten enthielt. Daraufhin hat eine nochmalige Überplanung mit dem Ziel weitreichender Kostenminimierung stattgefunden.

Als Ergebnis bleiben – wie in Anlage 1 dargestellt – Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von 8,19 Mio. €. Gegenüber der Schätzung aus der Machbarkeitsstudie bedeutet die Kostenberechnung Mehrkosten von etwa 1,41 Mio. €.

Ursachen dafür sind u.a.:

- allgemeine Baupreissteigerung von ca. 6%
- Mehrkosten durch funktionale und akustische Erfordernisse für den Neubau
- Mehrkosten durch funktionale und hygienische Anforderungen im Bereich Speisesaal/Küche, insbesondere auch durch weitreichende baukonstruktive Eingriffe im Küchenbereich auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften.

Andererseits wurden durch eine kritische Überprüfung des gesamten Bauprogramms aber auch Einsparungen an anderen Stellen erzielt.

Der Architekt Hille wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2011 hierzu detaillierte Erläuterungen geben.

3.3. Die Bezirksregierung Arnsberg hat ganz kurzfristig den Vorgang geprüft und in Aussicht gestellt, dass bei einem Fördersatz von 70 % im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2011 4.220.000,00 € und im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2012 noch weitere 850.000,00 € bewilligt werden. Formale Voraussetzung ist, dass die kommunalen Gremienbeschlüsse bis Anfang Dezember 2011 vorliegen.

3.4. Nach heutigem Erkenntnisstand verbleibt ein Eigenanteil von ca. 2,92 Mio. €. Bei einer 50%igen Kostenteilung von Stadt Schmallingenberg und Hochsauerlandkreis bedeutet das für die Stadt Schmallingenberg einen Anteil von ca. 1,46 Mio. €. Unter Anrechnung des bereits beschlossenen Eigenanteils von 1,18 Mio. € verbleibt ein Anteil von ca. 0,28 Mio. €.

4. Stellungnahme der Verwaltung

Trotz der entstandenen Mehrkosten der Kostenberechnung gegenüber der Kostenschätzung ist festzuhalten:

- Das Musikbildungszentrum Südwestfalen ist ein großer Gewinn für die vielen Musikvereine und Chöre unserer Region und damit ein aktiver Beitrag des Hochsauerlandkreises und der Stadt Schmallingenberg zur Stärkung des großen ehrenamtlichen Engagements im Kulturbereich.

- Es bedeutet gute Probemöglichkeiten für die Ensembles der Kreismusikschule, die bei überregionalen Wettbewerben erfolgreich sind.
- Fördermittel in Höhe von mehr als 5 Millionen Euro können beim Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden. Ob diese Mittel im nächsten oder übernächsten Jahr noch zu akquirieren sind, ist alles andere als sicher.
- Das Auftragsvolumen von 8,19 Millionen Euro wird zu Aufträgen für heimische Unternehmen führen.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass zeitnah durch externen Sachverstand eine nochmalige Überprüfung der jetzt vorgelegten Kostenberechnung erfolgen soll. Darüber hinaus soll ein intensives professionelles Baucontrolling die Einhaltung des beschlossenen Finanzrahmens sicherstellen.

5. Die Beratung dieser Vorlage wird im Haupt- und Finanzausschuss am 1. Dezember 2011 erfolgen. Seitens der Bezirksregierung Arnsberg wird das Votum der Stadt Schmalleberg zu diesem REGIONALE-Projekt bis spätestens zum 05.12.2011 erwartet, um den Bewilligungsbescheid über 4,22 Mio. € noch in 2011 erlassen zu können. Das Votum der Stadt ist ebenso Voraussetzung für die Vergabe des 3. Sterns durch den Regionale-Ausschuss am 07.12.2011. Da die Ratssitzung erst am 08.12.2011 stattfindet, ist auf Grund der äußersten Dringlichkeit ein Dringlichkeitsentscheid durch den Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen.